

Motion Meier Anja und Mit. über ein Grundrecht auf digitale Integrität

eröffnet am 16. Juni 2025

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat einen Entwurf zur Änderung der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 vorzulegen, welcher ein Recht auf Wahrung der digitalen Integrität festhält.

Begründung:

Die fortschreitende Digitalisierung verändert das gesellschaftliche Zusammenleben, die Arbeitswelt, die Kommunikation und nicht zuletzt das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Staat grundlegend. Digitale Technologien eröffnen viele Chancen – von effizienteren Verwaltungsabläufen über neue Möglichkeiten der Teilhabe bis hin zu innovativen Formen des Lernens und Wirtschaftens. Gleichzeitig bringt der digitale Wandel aber auch neue Risiken und Herausforderungen mit sich: Fragen, wie persönliche Daten geschützt, die Privatsphäre gewahrt und die Menschenrechte auch im digitalen Raum gesichert werden, sind dringlicher denn je. Deshalb ist es essentiell, dass der Staat angemessene Leitlinien setzt und den Schutz der digitalen Integrität zu einer prioritären Aufgabe erklärt.

Mehrere Kantone haben dies bereits erkannt: In Genf und in Neuenburg wurde das Grundrecht auf digitale Integrität mit jeweils über 90 Prozent Zustimmung in die Kantonsverfassung aufgenommen. Auch in weiteren Kantonen – etwa in der Waadt, im Jura, in Basel-Stadt oder in Zürich – laufen entsprechende Diskussionen.

Ein Grundrecht auf digitale Integrität in der Kantonsverfassung garantiert den Schutz vor der missbräuchlichen Verwendung von Daten, vor unrechtmässiger Überwachung und vor Eingriffen in die digitale Privatsphäre. Es sichert das Recht auf ein Offline-Leben ebenso wie das Recht auf Vergessen im Netz und verpflichtet den Staat, für ein angemessenes Schutzniveau bei digitalen Anwendungen zu sorgen – sei es im Bereich der Cybersicherheit, bei der Gestaltung digitaler Verwaltungsprozesse oder beim Einsatz neuer Technologien wie algorithmischer Entscheidungssysteme oder künstlicher Intelligenz.

Der Kanton Luzern versteht sich als aktiver und innovativer Gestalter des digitalen Wandels. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es nur folgerichtig, auch beim Schutz digitaler Grundrechte Verantwortung zu übernehmen. Die Wahl des US-Cloudanbieters Microsoft 365 durch die kantonale Verwaltung hat grosse datenschutzrechtliche und demokratiepolitische Bedenken ausgelöst. Das unterstreicht die Notwendigkeit klarer verfassungsrechtlicher Leitplanken für den Schutz digitaler Integrität. Der Zeitpunkt ist aus weiteren Gründen günstig: Mit dem geplanten Luzerner E-Government-Gesetz, der Einführung der staatlichen E-ID oder dem elektronischen Patientendossier wird der digitale Raum zunehmend zur zentralen Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Staat. Eine entsprechende Verfassungsbestimmung

setzt Standards für Politik und Verwaltung, bietet Gerichten Orientierung und stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in digitale Dienstleistungen.

Ein Grundrecht auf digitale Integrität ist ein zukunftsweisender Schritt, um die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass niemand auf der Strecke bleibt. Es ist eine Investition in eine menschenzentrierte, verantwortungsvolle und faire digitale Gesellschaft – auch im Kanton Luzern.

Meier Anja

Pilotto Maria, Engler Pia, Ledergerber Michael, Budmiger Marcel, Schuler Josef, Horat Marc, Pfäffli Andrea, Rey Caroline, Bühler-Häfliger Sarah, Galbraith Sofia, Sager Urban, Muff Sara, Elmiger Elin, Fässler Peter, Bühler Milena, Brunner Simone, Lichtsteiner Eva, Bolliger Roman, Irniger Barbara, Waldvogel Gian, Estermann Rahel, Howald Simon, Studhalter Irina, Berset Ursula